

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Druckerei
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 235

Montag, 9. October 1899. Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die in Raderau und Pochra ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen und wird deshalb die über diese Orte verhängte Sperre hiermit aufgehoben.
Großenhain, am 7. October 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A. Schmidt.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens

Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 9. October 1899.

In einem großen Sonderzuge traf heute früh der Circus Blumenfeld auf hiesigem Bahnhof ein und im Laufe des Vormittags erfolgte die Ueberführung auf den Schützenplatz. Hierbei erregten die außerordentlich vielen und theilweis prächtigen Pferde die besondere Aufmerksamkeit des Publikums. Mit überraschender Schnelligkeit vollzog sich der Aufbau der Stallzette und des umfangreichen Circuszettes, sowie dessen Einrichtung. Aus dem ganzen Arrangement war eine erfahrene, geschickte geschäftliche Leitung ersichtlich. Bekanntlich bleibt der Circus bis nächsten Mittwoch hier und veranstaltet drei große Vorstellungen, sowie am Mittwoch Nachmittag eine Spezialvorstellung für Schüler. Sofort nach der Vorstellung am Mittwoch Abend erfolgt der Abbruch und die Weiterreise nach Baugen.

Im Gasthause zu Wergendorf gab gestern die Capelle unseres R. S. Pionierbataillons Nr. 22 unter Leitung ihres Capellmeisters, Herrn Gimmter, das erste Concert. Dasselbe war sehr zahlreich besucht und fand die neue Capelle eine sehr beifällige Aufnahme. Demnächst wird, wie schon mitgetheilt, die Capelle im „Wettiner Hof“ concertiren.

Das Trompetercorps des 6. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 68 theilt durch seinen Corpssführer, Herrn Siedert, mit, daß es in der kommenden Winterzeit 3 Abonnements-Concerte mit darauf folgendem Ball geben wird.

Es kommt häufig vor, daß Jemand, der seine Haushälterin, einen Verwandten oder dergleichen für geleistete Dienste belohnen oder einen Angehörigen für die einem andern Angehörigen gemachten Geschenke entschädigen will, dem Betreffenden verspricht, daß er ihn in seinem Testamente bedenken wolle. Wir halten es für gut, darauf hinzuweisen, daß mit einem solchen Versprechen dem Betreffenden nichts gebietet ist; das Versprechen ist sowohl nach unserem jetzigen wie nach dem neuen Rechte völlig unwirksam und der, dem es gegeben worden ist, hat nicht den geringsten Anspruch an die Erbschaft oder an die Erben des Versprechenden. In einem neuerdings bekannt gewordenen Falle glaubte eine alte Haushälterin auf Grund eines solchen Versprechens von den Erben ihres pflüchlichen ohne Testament verstorbenen Herrn fünftausend Mark, die er ihr hatte vermachen wollen, verlangen zu können; die Erben lehnten aber die Zahlung ab und die Haushälterin war schließlich froh, als sie ihr einige Hundert Mark schenkte. Wer ein solches Versprechen erhält, mag also darauf dringen, daß das Testament auch gemacht wird!

Ueber neuere Entscheidungen, betr. unlauteren Wettbewerbs, berichtet man: Ein Kaufmann in R. . . . zeigte Güte an „zu Einkaufspreisen“ der vorgeschrittenen Jahreszeit wegen. Da er höhere Preise nahm, wurde er zu 200 Mk. Geldstrafe verurtheilt, und die Bekanntgabe des Urtheils in öffentlichen Blättern verfügt. Ebenso erging es nach dem „Konfessionär“ einem Anderen, der „zu noch nie dagewesenen Preisen“ zu verkaufen vorgab, während andere Geschäfte am Plage dieselben Preise hatten. Unlauteren Wettbewerb hatte man ferner darin erblickt, daß Briefköpfe mit dem Bilde des Jahrgesgebäudes versehen werden, auf dem nach der perspektivischen Darstellung die Fabel viel größer erscheint, als sie in Wirklichkeit ist. Würde man daraufhin alle Reklameschilder u. nachprüfen, sie würden zahlreich vor dieser Entscheidung nicht bestehen können. Auch darin ist unlauterer Wettbewerb gefunden worden, daß ein Kaufmann ein großes Haus zur Reklame benützt, in dem er nur ein bescheidenes Kontor abgemietet hat.

Zur Warnung sei Folgendes mitgetheilt: „In neuerer Zeit werden, ähnlich wie bei dem mehrfach in den Zeitungen geschilderten spanischen Schatzgräberwunder, von Madrid aus an Geschäftsleute Zuschriften, unterzeichnet J. F., gerichtet, nach denen ein politischer Gefangener vom Kriege in Cuba bittet, ihm bei Einschlagung eines auf den Ueberbringer lautenden Checs über 900000 Frank, der in einer Bank im Auslande aufgegeben sei, beifällig zu sein. Zu diesem Zwecke soll der Aufgeforderte nach Madrid kommen, um die Pfändung des Gepäcks des Gefangenen nach Zahlung der Kosten aufzuheben und in dem nunmehr erlangten Koffer den Chec zu finden, der ohne Schwierigkeiten einzulösen sei. Als Belohnung wird ein Drittel der Summe

versprochen und gebeten, Antwort nur telegraphisch an eine im Schreiben bezeichnete Person zu übersenden. Die ganze Sache läuft zweifellos auf Betrug hinaus.“

Der am 26. August neu gewählte Vorstand des Sächsischen Mühlenverbandes hat in seiner ersten Vorstandssitzung sich dahin schlüssig gemacht, die Interessen der Mülerei im Königreich Sachsen kräftig wahrzunehmen. Insbesondere soll fortgesetzt gegen die gleiche Tarification von Mehl und Getreide, der einstimmig der größte Antheil an der Nothlage der Mülerei zugemessen wurde, vorgegangen und dahin zielende Eingaben an die Landesregierung und die Eisenbahnverwaltungen eingereicht werden. Die Bildung von Kreisvereinen wird zunächst durch Abhalten von Kreisversammlungen, wie sie durch das Verbandsstatut schon vorgesehen sind, vorbereitet werden. Man hofft hierdurch einheitliche Bestrebungen zur Hebung des Mülereigewerbes herbeizuführen und an maßgebender Stelle die Aufmerksamkeit und Berücksichtigung für dasselbe anzubahnen, die sich bisher vielfach vermissen ließ.

Das Ausflischen der großen Teiche in unserm Sachsenlande, das fast alljährlich im Herbst stattfindet, übt eine große Anziehungskraft auf das Publikum aus. Es wird deshalb unserer Leserschaft willkommen sein, wenn wir darauf aufmerksam machen, daß in der Zeit vom 16. bis mit 19. October die Hauptausflischung der 700 000 Quadratmeter Wasserfläche umfassenden Horstsee bei Wernsdorf stattfindet. Der Horstsee gehört zur königlichen Wernsdorf-Muscheln-Subertusburger Teichwirtschaft, die insgesamt acht Teiche mit einer Wasserfläche von zwei Millionen Quadratmeter, d. i. 200 Hectar, umfaßt. Die Ausflischung des hinteren Theiles der Horstsee ist am 5. d. M. erfolgt. Der Horstsee ist am bequemsten vom Bahnhof Dahlen aus zu erreichen. An den oben angegebenen Tagen stehen auf Bahnhof Dahlen Geschirre und Omnibusse zur Verfügung. Fußgänger haben von Dahlen knapp zwei Stunden zu gehen. Der Weg führt auf schöner Chaussee durch den jetzt im prächtigsten Geshichtsmunde stehenden Subertusburger Wald, der ja schon seines reichen Wildbestandes an Hirschen und Rehen wegen berühmt ist. Auch ein Besuch des Schlosses Subertusburg dürfte sich mit einem solchen Ausfluge verbinden lassen. Alljährlich im October weilt auch Sr. Majestät der König in Subertusburg, um in den ausgedehnten königlichen Forsten der Hochwildjagd obzuliegen. Für den diesmahligen Aufenthalt werden die Vorbereitungen im Schlosse bereits getroffen, doch ist über die Zeit der Ankunft noch nichts bekannt geworden.

Nach der Gewerbeordnung haben alle Städte mit über 15 000 Einwohner es in der Hand, ob sie die Zahl der Wirthshäuser durch die Forderung des Bedürfnisnachweises niedrig halten wollen oder nicht. Von diesem Recht, die Bedürfnisfrage einzuführen, haben genau 75 Procent der deutschen Städte Gebrauch gemacht, in Sachsen alle. Der Erfolg dieser Maßregel ist namentlich auch in Sachsen ein guter gewesen, wie aus den Antworten zu ersehen ist, die die Stadtverwaltungen auf Fragen eingekandt haben, die ihnen das statistische Amt der Stadt Dortmund vorgelegt hat. Dresden findet, daß dadurch eine allzureiche Vermehrung der Wirthschaften vermindert und eine zweckmäßige Vertheilung bewirkt worden ist. Leipzig berichtet ähnlich, Weissen sagt: „die Zahl der Wirthschaften ist zurückgegangen und ihre sittliche Qualität gehoben“, Chemnitz meint, daß dadurch namentlich bedenkliche Anmirkneipen verhindert seien; Crimmitschau meldet, daß dort auch alte Concessionen bei passender Gelegenheit eingezogen werden, und Plauen giebt eine zahlenmäßige Angabe: vor dem Bestehen des Ortsstatuts, d. h. 1879: 240 Einwohner auf 1 Schankstätte, jetzt 347:1. Von den Großstädten hat Leipzig 254 Einwohner auf eine Wirthschaft, Dresden 213, Chemnitz 237; es sind das Mittelzahlen, denn Berlin hat 135, Hamburg 152, Stettin 124, Bremen 132, Essen dagegen 457 und Düsseldorf 393. Ferner sind die Zahlen für Jittau 205, Freiberg 175, Glauchau 133, Reichenbach 252, Crimmitschau 195, Weissen 109, Pirna 178, Annaberg 128, Werdau ist die einzige deutsche Stadt die die Antwort verweigert hat. Die kneipenreichsten Städte des Reiches sind

St. Johann mit 70 und Bremerhaven mit 72 Einwohnern auf eine Wirthschaft, dann folgen Jertz, Öppingen, Erlangen und Kaiserslautern; Weissen kommt ihnen freilich sehr nahe, dafür hat es aber auch viele fremde Besucher zu bewirthen. — Viele Wirthschaften sind heutigen Tages nur noch die Agenten oder Japser der Brauereien. In nicht wenigen deutschen Städten ist die Zahl der Wirthshausmischer schon größer, als die der besitzenden Wirthschaften, bei den letzteren immer die Scheinbesitzer mitgerechnet. Wie steht es damit in Sachsen? Nach der Leipz. Ztg. hat Freiberg 25 Miether auf 78 Eigenthümer, 2 Wirthschaften gehören Brauereien, 4 sind von ihnen gepachtet, 90 Wirthschaften von 115 werden als unabhängig betrachtet. Weissen hat 18 Miether auf 132 Besitzer, Pirna 20 Miether auf 41 Besitzer, etwa 11 Wirthschaften sind als vollkommen unabhängig zu betrachten; Wurzen hat 15 Miether gegen 51 Besitzer, Döbeln 14:47, Annaberg 23:50, Jwidau 73:139, Crimmitschau 12:86, Plauen 25:87, Reichenbach 17:66, Glauchau 18:101, Meerane 15:67, Jittau 33:74 und Baugen 46:62. Aus Dresden und Leipzig waren Angaben nicht zu erlangen. Im ganzen scheint es, daß in Sachsen die Enteignung der Wirthschaften noch nicht so weit vorgeschritten ist, als in vielen andern deutschen Bezirken. Baugen und Annaberg erklären fast alle Wirthschaften für unabhängig, Jwidau die größere Hälfte, dagegen hält Plauen nur etwa 50 von 184 Wirthschaften für unabhängig, Meerane „kaum mehr als zehn“ von 83. In Plauen sind 56 Wirthschaften im Besitz von Brauereien und 26 von ihnen angepachtet. Die Zahl der Wirthschaften mit Kellnerinnenbedienung ist unbekannt in Dresden, sie beträgt 54 in Freiberg, 52 in Weissen, 49 in Pirna, 181 in Leipzig, 12 in Wurzen, 35 in Döbeln, 23 in Annaberg, 52 in Jwidau, 22 in Crimmitschau, 35 in Plauen, 15 in Reichenbach, 24 in Glauchau, 4 in Meerane, 35 in Jittau, 55 in Baugen. Eine bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit hat Jittau: Die Wirthschaften dort eine jährliche Concessionsabgabe von 93 Mk. bezahlen.

Anknüpfend an die Mahnung der „Leipziger Zeitung“ zur Einigkeit schreibt das conservative „Vaterland“: Wir freuen uns, in diesen Ausführungen eine erneute Bestätigung dafür zu finden, daß die sächsischen Conservativen es seither verstanden haben, den Punkt ihres Programmes, welcher der Partei die gleichmäßige Wahrung der Interessen aller Erwerbsstände als anzustrebende Aufgabe vorzeichnet, durch die That zu verwirklichen. Wir bezweifeln aber auch nicht, daß unsere sächsischen Parteifreunde nach wie vor dieser Aufgabe sich bewußt bleiben und in richtiger Erkenntniß der durch die industrielle und commerzielle Entwicklung unsere engeren Vaterlandes klar und deutlich vorliegenden Sachlage die Förderung aller auf die weitere Entwicklung von Industrie und Handel abzielenden Einrichtungen in gleichem Maße und mit gleicher Entschiedenheit sich angelegen sein lassen werden, wie das, was zur Förderung der heimischen Landwirtschaft geboten erscheint. Nicht weniger aber sind wir von der Zuversicht durchdrungen, daß die sächsische Industrie und der sächsische Handel nach wie vor in den Conservativen ihre treuesten und überzeugtesten Freunde erblicken, um so mehr, als wir wissen, daß unsere Parteigenossen in Sachsen, insbesondere soweit sie berufen sind, als Mitglieder öffentlicher Körperschaften in der Mitarbeit an den Aufgaben des Reiches und des Landes zu stehen, in der Anstrengung der eben gekennzeichneten Ziele auch in Zukunft fest und geschlossen zusammenhalten werden.

Wochenplan der königlichen Hoftheater zu Dresden. Opernhaus: Dienstag: Die lustigen Weiber von Windsor. Mittwoch: Die Königin von Saba. Donnerstag: Lucrezia Borgia. Freitag: I. Sinfonieconcert. Sonnabend: Tra Diavolo. Sonntag, den 15. October: Die Hugenotten. — Schauspielhaus: Dienstag: Das fünfte Rad. Mittwoch: Der Compagnon. Donnerstag (zum ersten Male): College Crampton. Freitag: Johannes.